

Der Vorwaldbote

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des

Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!



Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/9626-2 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Franz Langer oder Vertreter im Amt

Redaktionsschluss jeweils Donnerstag, 9⁰⁰ Uhr

Jahrgang 47

Mittwoch, 26. Februar 2025

Nr. 9

BEKANNTMACHUNG

**Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
bei der Bundestagswahl 2025!**

***Vielen herzlichen Dank für den Einsatz als Wahlhelferin und Wahlhelfer
bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025!***

Dank der tatkräftigen Mitwirkung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern kann das demokratische Grundrecht von allgemeinen, freien und geheimen Wahlen gesichert werden.

Die Wahlergebnisse für den Wahlkreis 228 Passau und für den Markt Windorf sind auf unserer Homepage www.markt-windorf.de veröffentlicht.

Markt Windorf
Wahlamt

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Am **Faschingsdienstag, 4. März 2025** ist das Rathaus,
die Touristik-Information sowie der Bauhof des Marktes Windorf
ganztägig geschlossen.

MARKT WINDORF



Auf folgende Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Windorf (ausgehängt am 17.02.2025) wird als Service hingewiesen:

Bekanntmachung

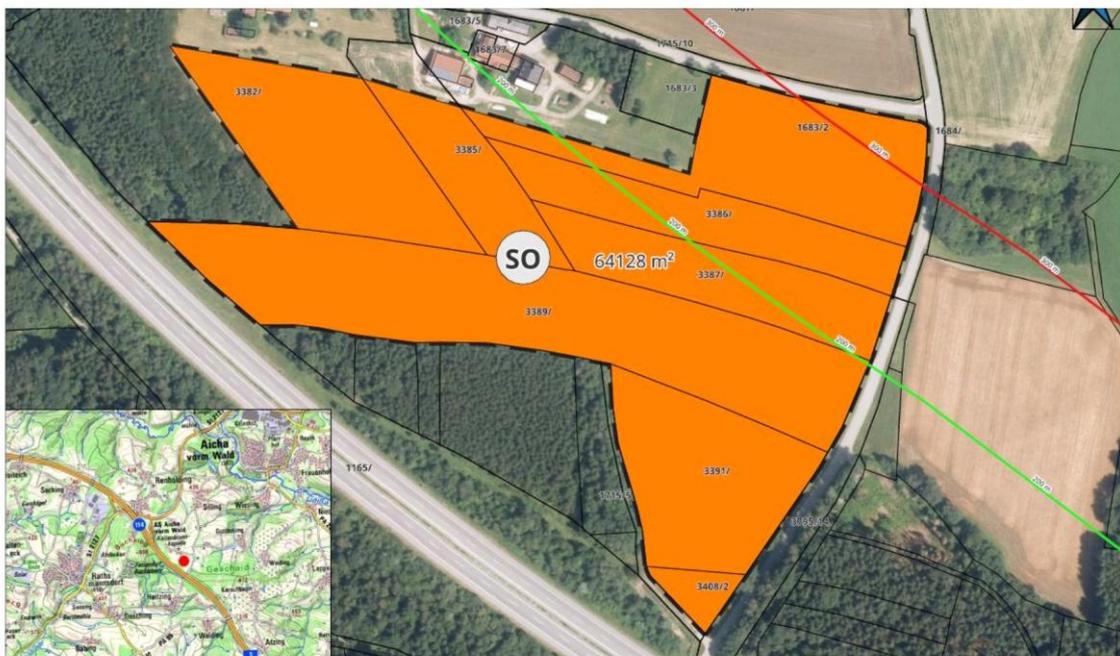
Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Kaltenbrunn“

Hier: Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

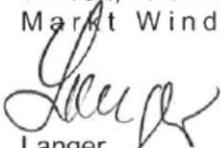
Der Geltungsbereich umfasst jeweils den gemäß Plan gekennzeichneten orangenen Bereich mit einer Fläche von circa 6,4 Hektar (Flurnummer 1683/2 (TF), 3382 (TF), 3385 (TF), 3386, 3387, 3389, 3391 und 3408/2 jeweils der Gemarkung Rathsmannsdorf).



Die Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Kaltenbrunn“ erfolgen im Regelverfahren.

Zielsetzung ist es eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie – auszuweisen.

Windorf, 13.02.2025
Markt Windorf


Langer
1. Bürgermeister





Auf folgende Bekanntmachung an der Amtstafel des Marktes Windorf (ausgehängt am 12.02.2025) wird als Service hingewiesen:

Amtliche Bekanntmachung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2025 folgende Änderung des Ortsrechts beschlossen:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Windorf (BGS-EWS)

Eine Ausfertigung der Satzung liegt im Rathaus, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Markt Windorf
Windorf, 12.02.2025


Franz Langer
Erster Bürgermeister



Abwasserabgabengesetzes – Kleineinleiterabgabe

Gemäß § 1 Abs. 1 AbwAG ist für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer oder die Versickerung in den Untergrund eine Abwasserabgabe zu entrichten. Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG in Verbindung mit Art. 8 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) sind die Gemeinden anstelle der sogenannten Kleineinleiter abgabepflichtig. Die Gemeinden können jedoch zum Ausgleich für die ihnen entstehenden Aufwendungen von den Grundstückseigentümern oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten, auf deren Grundstück das Abwasser anfällt oder von den Abwassereinleitern eine Kommunalabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erheben (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG; Art 2 KAG).

Hiervon macht der Markt Windorf mit Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe Gebrauch.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayAbwAG bleiben Kleineinleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser abgabefrei, wenn

1. es in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und
2. der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwertet wird.

Hierzu ist der Gemeinde eine Bestätigung vorzulegen.



Gemäß Art 7 Abs. 2 BayAbwAG bleiben bei der Berechnung oder Schätzung der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner die Einwohner unberücksichtigt, deren Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, (Diese Voraussetzung für die Abgabefreiheit ist gegeben, wenn das gesamte Abwasser durch ein privates Abfuhrunternehmen aufgrund Vereinbarung oder Satzung mit dem Träger einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.) oder deren Abwasser gemäß § 2 Abs. 2 AbwAG im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung in den Untergrund verbracht wird.

Eine Entsorgung nach Abfallrecht kann z.B. über eine Abfalldéponie oder über Abfallverbrennung geschehen. Eine Verwertung des Fäkalschlammes in der Landwirtschaft ist dagegen keine Entsorgung nach Abfallrecht und bewirkt insoweit keine Abgabebefreiung.

War früher eine Entsorgung des Klärschlammes im Jahres- oder Zweijahresrhythmus vorgeschrieben, wurde nunmehr auf eine bedarfsgerechte Entsorgung des Klärschlammes umgestellt.

Im Rahmen der Wartung ist bei Kleinkläranlagen über Schlammspiegelmessungen die Füllung des Schlammspeichers festzustellen und rechtzeitig vor Überschreitung der maximal zulässigen Füllung des Nutzungsvolumens (50 % bei Mehrkammergruben, 70 % bei Einkammergruben) sind diese ordnungsgemäß zu entschlammen bzw. zu leeren.

Auf den Wasserrechtsbescheid für die Abwassereinleitung aus Ihrer Kleinkläranlage wird verwiesen.

Die Abgabepflicht ist jährlich neu zu überprüfen.

Die Überprüfung der Befreiungstatbestände erfolgte zuletzt anhand eines Fragebogens für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze am 29.01.2008.

Hinweis zur Ermittlung der Einwohnerzahlen:

Da sich die Verhältnisse, die für die Erhebung der Kleininleiterabgabe maßgeblich sind, im Laufe eines Jahres ändern, wird in Art. 7 Abs. 3 BayAbwAG der 30. Juni des Kalenderjahres/Veranlagungsjahres als Stichtag bestimmt.

Diese Stichtagregelung bewirkt, dass die an diesem Tag gegebenen Verhältnisse für die Ermittlung der Bewohner eines Anwesens maßgeblich sind. Als Einwohner ist jede in der Gemeinde gemeldete Person zu berücksichtigen, unabhängig, ob sie mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Wir bitten Sie daher, dem Markt Windorf bis 7. März 2025

- mitzuteilen, falls sich Änderungen in Ihren Angaben gegenüber dem vergangenen Jahr ergeben haben (z.B. Neubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen oder Beendigung einer aktiven Landwirtschaft)
- Nachweise der letzten Fäkalschlambeseitigung (Entsorgungsnachweis)
- Untersuchungsberichte gemäß Klärschlammverordnung
- Schlammspiegelmessungen

Wir weisen darauf hin, dass die Befreiungstatbestände ohne die Vorlage der entsprechenden Nachweise nicht anerkannt werden können und eine Veranlagung nach Aktenlage erfolgt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt des Marktes Windorf gerne zur Verfügung.

Markt Windorf
Bauamt



Infobrief Fachstelle Senioren

Aktuelles

Gut informiert älter werden im Landkreis Passau

Infobrief 2/2025

Mit dem Infobrief der Fachstelle Senioren möchten wir Sie über Termine und Wissenswerten auf dem Laufenden halten. Dringendes und Wichtiges erfahren Sie auch weiterhin, ohne auf diesen Infobrief warten zu müssen.

- **Neu: Digitale Gesundheitsimpulse - Online Vortragsreihe 2025**

Gut informiert älter werden im Landkreis Passau - eine Initiative der Projektkoordination Gesunde Gemeinden Landkreis Passau und der Fachstelle Senioren Landkreis Passau. Die Vorträge sind kostenfrei, Dauer eine Stunde. Im Anschluss des Vortrages können Fragen gestellt werden.

Dienstag, 11. März 14 Uhr

Gesund und Aktiv – Bewegung im Alter leicht gemacht

Eva-Maria und Eugen Hohenwarter - Bewegungsexperten

Dienstag, 15. April 9.30 Uhr

Gesund im Alltag - gesund essen, besser leben

Angelika Schopf - Ernährungsberaterin

Dienstag, 13. Mai 14.30 Uhr

ePA kompakt: Ihre Gesundheitsdaten – sicher, vernetzt, unter Kontrolle

René Kurtz - Gesundheitsexperte

Montag, 23. Juni 15 Uhr

Cool bleiben bei Hitze: Gesundheit schützen und Wohlbefinden bewahren

René Kurtz - Gesundheitsexperte

Dienstag, 02. Dezember 14 Uhr

Alkoholkonsum – in jedem Alter riskant?!

Martina Matheisl-Schmid - Leiterin der Psychosozialen Beratung und Behandlung

Zugangslink lautet: <https://landkreis-passau.elearning-info.de/rooms/0ao-bvx-62z-63u/join>

Teilnehmende benötigen ein Medium mit Internetanschluss.

- **vhs Seniorenfahrt des Landkreises Passau „Granit und Kultur“ ins Granitzentrum Hauzenberg am 28. Mai 2025 von 10.00 – 16.00 h**

Das erwartet Sie:

- Führung durch das Granitzentrum und Granitmuseum
- Lesung mit Dr. Hans Göttler „Geschichten und Gedichte aus der Region“
- Musikalische Umrahmung durch Anna und Franz, bekannt aus den Brettlspitzen
- Mittagessen, Kaffee und Kuchen auf eigene Kosten im Granitzentrum

Gebühr: 30 € inkl. Busfahrt/ 15 € bei eigener Anreise

Infos und Anmeldung bei Zweckverband Volkshochschule für Stadt und Landkreis Passau, Tel. 0851/95980-0 oder info@vhs-passau.de



Kontakt

Landratsamt Passau – Fachstelle Senioren
Daniela Schalinski, Domplatz 11, 94032 Passau
Tel. 0851/397-2318
daniela.schalinski@landkreis-passau.de
www.landkreis-passau.de



LANDKREIS
PASSAU
FACHSTELLE SENIOREN



Neues aus dem



Einladung zur **kostenfreien** Teilnahme!

Basisschulung für die „ehrenamtlich Tätige Einzelperson“

am 19. März von 10-16 Uhr, Landgasthof zum Müller in Ruderting



Seit dem 1. Januar 2021 können Privatpersonen als **ehrenamtlich tätige Einzelpersonen** Menschen mit Pflegebedarf (**ab Pflegegrad 1**) und ihre pflegenden An- und Zugehörigen, die zuhause leben, unterstützen und dafür eine **Aufwandsentschädigung** über den Entlastungsbeitrag erhalten. Sie können Tätigkeiten im Haushalt (z.B. Wäsche waschen, Reinigung der Wohnung, Begleitung zum Arzt, Kochen, Einkaufen o.ä.) erledigen und so bei der **Organisation des Pflegealltags** helfen.

Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre, **keine enge Verwandtschaft** (nicht bis zum 2. Grad verwandt oder in häuslicher Gemeinschaft lebend)

Qualifikation durch eine Schulung

Versicherung: private Haftpflicht u. Unfallversicherung **empfohlen!**

In Kooperation mit der **Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern**, organisieren die elf ILE-Gemeinden des Passauer Oberlandes eine Basisschulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen. Diese Schulung ist Pflicht, um für die dargestellte Unterstützung gem. § 45b SGB XI den Entlastungsbeitrag für Pflegebedürftige geltend machen zu können.

Zwei Fachreferentinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege aus Landshut werden am **19. März von 10-16 Uhr** im Landgasthof zum Müller in Ruderting in 8 UE (Unterrichtseinheiten) die notwendigen Kenntnisse vermitteln und die Teilnahme zertifizieren. **Teilnahme und Verpflegung sind kostenfrei!** **Verbindliche Anmeldung bis zum 14. März** an info@passauer-oberland.de. **Interesse?** Dann freuen wir uns auf Sie! Ihre

ILE-Gemeinden im Passauer Oberland!



Neues aus dem



Einladung: Vortrag und Demenzparcours

Demenz vorbeugen – Wie geht das? – Demenz erleben und fühlen!
am 20. März ab 9.30 – 15.30 Uhr, Landgasthof zum Müller in Ruderting



Johanna Myllymäki und Susanne Kurka von der **Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern** mit Sitz in Landshut bringen den sog. **Demenz-Parcours** von Hands-on-Dementia nach Ruderting.

Lassen Sie sich in 13 alltäglichen Situationen „verwirren“ und an Ihre Grenzen bringen! Vom Anziehen bis zum Abendessen können **die Teilnehmenden erleben, wie sich die Symptome einer Demenz anfühlen**. Sie werden eigene Grenzen erfahren, Unbehagen empfinden und das eigene Unvermögen erleben. So, wie es Menschen mit Demenz jeden Tag erleben! Durch diese Erfahrung der eigenen intensiven Emotionen entwickelt sich ein **besseres Verständnis** für den Erkrankten!

Darüber hinaus zeigt ein ca. **einstündiger Vortrag** von Johanna Myllymäki Möglichkeiten auf, einer **Demenzerkrankung vorzubeugen!**

In Kooperation mit der **Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern**, organisieren die elf ILE-Gemeinden des Passauer Oberlandes diesen Vortrag und bieten Ihnen die Möglichkeit, sich selbst „dem Demenzparcours zu stellen!“

ABLAUF:

9.30 – 11.30 Uhr : **1. Runde Demenzparcours** mit Begleitung durch das Fachstellen-Team

11.30 – 12.30 Uhr / **Vortrag** Johanna Myllymäki:

Demenz vorbeugen: Wie geht das?

13.30 Uhr – 15.30 Uhr:

2. Runde Demenzparcours mit Begleitung s.o.

Das **Fachstellen-Team** sind:

Johanna Myllymäki (Dipl. Psychogerontologin, Dipl. Pädagogin) und Susanne Kurka (Dipl. Pflegefachkraft, Case & Care Management)

Anmeldung erwünscht bis zum 14. März an info@passauer-oberland.de.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Sie! Ihre

ILE-Gemeinden im Passauer Oberland!



Alfons-Lindner-Schule

Tiefenbach • Kirchberg vorm Wald

Alfons-Lindner-Mittelschule; Am Steinberg 6 · Kirchberg v. W. · 94113 Tiefenbach



Frau Manuela Verbeek (m.) und Frau Christina Lang (r.) stellen das Fach Kunst vor.

Großer Andrang beim Tag der offenen Tür an der Alfons-Lindner-Mittelschule

Mehr als 100 Besucher machten sich am Samstag, den 1. Februar, ein Bild von der Mittelschule in Kirchberg v. W. und wurden in der Aula von Konrektorin **Doris Weigl** und **Rektor Jochen Geiling** willkommen geheißen. Danach konnten die interessierten 4., 5. und 6.-Klassschülerinnen und -schüler zusammen mit ihren Eltern das Angebot und die Einrichtungen der Schule erkunden. Sie wurden in Gruppen eingeteilt und von Neuntklässlern zu den einzelnen Stationen geführt. So konnte z.B. die neue **Turnhalle**, der **Physiksaal** und ein **Computerraum** besichtigt werden. Neben praktischen Mitmachangeboten in **Kunst, Musik, Technik, Wirtschaft** und **Soziales** wurden die Gäste auch über die Mittlere Reife an der Mittelschule oder auch über die „**digitale Schule der Zukunft**“ informiert. Rektor Geiling stellte dazu bei der Begrüßung heraus, dass der Mittelschulstandort in Kirchberg eine der wenigen Schulen **mit 1:1-Ausstattung** in Bayern ist, an der alle Schülerinnen und Schüler über ein Tablet verfügen und dieses im Unterricht und zu den Prüfungen eingesetzt wird. Damit auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kam, sorgte der **Elternbeirat** mit einem Kaffee- und Kuchenbuffet und mit Leberkäsemmeln und Getränken für die Verpflegung. Insgesamt zeigte sich das Schulteam der Alfons-Lindner-Mittelschule sehr erfreut über die vielen Besucher und ihr Interesse an dieser Schule.



Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen v. 02.03. – 09.03.2025

Sonntag 02.03. 8. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Fam. Hochleitner, Hofstetten für alle verstorbenen Angehörige
Fam. Kapfhammer, Stampfung für Alfred Angerer
Fam. Putz, Ried für Alois Eineder **L: Kirchberger E.**
Fam. Rosa Hauzenberger für liebe Inge Himsl
Fam. Franz und Elfriede Ragaller für Josef Graf
Fam. Josef Himsl für Luise Himsl zum Sterbetag
Fam. Götz, Stampfung für Mutter und Oma zum Sterbetag

Mittwoch, 05.03. Aschermittwoch – mit Aschenauflegung

19.30 Uhr **Heiliges Amt von**
Michael Stoiber sen. für Hans Graf
Fam. Georg Schrimpf, Oberhart für Rosa Roßmeier
Fam. Zitzelsberger, Windorf für Rosa Roßmeier
Fam. Blasche, Hidring für Rosi Wieninger **L: Wieninger L.**
Maria Wagner, Otterskirchen für Michael Wagner
Elisabeth und Helmut Putz, Ried für Andreas Mehltreter

Sonntag 09.03. 1. Fastensonntag

09.00 Uhr **Heiliges Amt von**
Theresia Panko für Ehemann zum Sterbetag
Jasmin und Georgina für Papa Josef Moser zum Sterbetag und für Oma, Opa und
Onkel Hans
Fam. Schulhauser, Ecking für Heidi Maurer **L: Fisch Ch.**
Anna Kapfhammer für verstorbene Angehörige
Seniorengruppe Otterskirchen für Josef Hauzenberger
Fam. Zitzelsberger, Deichselberg für Josef Graf

14.00 Uhr Kreuzwegandacht - Pfarrgemeinderat

10.45 Uhr Taufe Luise Glatter

Am **Dienstag, 11. März** findet ein Halbtagesausflug nach Aldersbach statt. Um 14.00 Uhr ist Gottesdienst in der renovierten Asam-Kirche Maria Himmelfahrt, anschließend Einkehr im GH Mayerhofer in Aldersbach.

Abfahrt um 13.15 Uhr - Stachus. Bus fährt über Hatzing und Hidring.

Anmeldung bitte bis 7. März im Pfarrbüro (Do. u. Fr. - Tel. 743) – Die Fahrtkosten richten sich nach der Teilnehmerzahl. **Herzliche Einladung an alle Interessierten, besonders an Seniorinnen und Senioren.**

Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 02.03. – 09.03.2025

Sonntag, 2.3. 8. Sonntag im Jahreskreis

8:15 Uhr **Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei**
Heiliges Amt von
Fam. Martha Endl für Mutter zum Sterbetag und verstorbene Angehörige
Fam. Susanne Mierel für lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa Michael Mierel
zum Sterbetag
Fam. Ludwig Zitzelsberger, Gschwendt für Maria Zimmermann
Brunhilde Seidl für Nachbar Alfred Keim
Martha und Claudia Endl für lieben Nachbar Alfred Keim



Mittwoch, 5.3. Aschermittwoch – mit Aschenauflegung

19:00 Uhr Heiliges Amt von
 Fam. Kramer für liebe Mama, Schwiegermama und Oma zum Sterbetag und für alle verstorbenen Angehörigen
 Josef und Irmgard Haider mit Fam. für Franz Rameseder, Wegscheid
 Fam. Monika Meier für Hildegard Hartl
 Fam. Manfred und Cornelia Seidl für Josef Kohlhofer
 Hildegard Günthner mit Kindern für Ehemann, Vater, Opa und Uropa zum Geburtstag

Sonntag, 9.3. 1. Fastensonntag

8:15 Uhr Heiliges Amt von
 Fam. Annemarie Seidl für Mutter und Schwiegermutter zum Sterbetag
 Fam. Zimmermann/Maier, Socking für Verstorbenen Georg Dagn
 Fam. Manfred Renholzberger für liebe Nachbarin Hildegard Toth
 Irene Reimann für Bruder Willi Bernhard

14:00 Uhr Kreuzwegandacht - Monika Meier

**Am Montag, 3. März 2025 findet ab 13:30 Uhr ein Seniorenfasching im Landgasthof Penn statt.
 Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren.**

Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf vom 01.03. – 09.03.2025

Samstag, 1.3. Vorabendgottesdienst zum 8. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Heiliges Amt von
 Korbinian Messerer mit Fam. für liebe Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter und Oma zum 10. Sterbetag
 Fam. Maria Riesinger für Sohn und Bruder Hermann und für Katharina zum Geburtstag
 Fam. Alois Zitzelsberger, Anger für Eltern
 Fam. Waltraud und Konrad Riesinger für Veronika Schweickl
 Werner und Anni Voggenreiter für Veronika Schweickl
 Mathilde Riesinger mit Kindern und Enkeln für Ehemann, Vater und Opa zum 60. Geburtstag
 Mathilde Riesinger für Tante Katharina Moritz zum Geburtstag

Mittwoch, 5.3. Aschermittwoch – mit Aschenauflegung

18:15 Uhr Heiliges Amt von
 Josef und Frieda Heuberger für Fritz Urner
 Fam. Martin Schrimpf für Fritz Urner
 Irma Buchbauer für Gertraud Bernkopf
 Fam. Franziska Hartl für Gertraud Bernkopf

Samstag, 8.3. Vorabendgottesdienst zum 1. Fastensonntag

19:00 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
Heiliges Amt von
 Fam. Jordan für Mutter zum Sterbetag
 Elfriede Moosbauer für Ehemann Helmut zum Sterbetag
 Fam. Annemarie und Georg Krug für liebe Nachbarin Erika Muthig
 Fam. Dagmar Neumeier für Erika Muthig
 Fam. Maria und Werner Käspeitzer für Tante Agnes Stockbauer

**Im Rahmen des Gottesdienstes begeht der Frauenbund den Weltgebetstag.
 Anschließend Fastenessen im Pfarrhof. Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen.**



Sonntag, 9.3. 1. Fastensonntag

14:00 Uhr Kreuzwegandacht – Franziskanische Gemeinschaft

Freitag, 7.3. 10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim

Liebe Pfarrangehörige von Otterskirchen, Rathsmannsdorf und Windorf!

Einkehrabende in der Fastenzeit

Die Fastenzeit bietet sich an, sich eine Zeit der inneren Einkehr zu gönnen. Es gibt die Möglichkeit, sich mit den Exerzitien im Alltag auf Ostern vorzubereiten.

„Mit dem Guten rechnen“, so lautet der Titel des neuen Heftes der Exerzitien im Alltag im Heiligen Jahr 2025. Papst Franziskus schreibt: „Im Herzen eines jeden Menschen lebt die Hoffnung als Wunsch und die Erwartung des Guten, auch wenn er nicht weiß, was das Morgen bringen wird.“ (Verkündigungsbulle „Spes non confundit“ für das Heilige Jahr 2025) Genau dazu wollen die Exerzitien im Alltag ermutigen: sich neu auf Gott auszurichten und seine Gegenwart in unserem oft turbulenten Alltag wahrzunehmen.

In Anlehnung an das Exerzitienheft, das im Domladen Passau für 5€ erworben werden kann, lade ich Sie an drei Abenden zu einem Einkehrabend ein. Sie können an allen drei oder nur einem Termin teilnehmen.

Mittwoch 12.3.2025 19:30 Uhr Pfarrhof Otterskirchen

Mittwoch 19.3.2025 19:30 Uhr Bürgerhaus Rathsmannsdorf

Mittwoch 26.3.2025 19:30 Uhr Pfarrhof Windorf

Auf einen besinnlichen Abend mit Ihnen freut sich Gemeindefereferentin Regina Maller

Erstes Treffen findet am Freitag, den 14.03.2025
um 17 Uhr im Pfarrhof Otterskirchen statt.



Musik ist dein Ding und Du spielst ein
INSTRUMENT

(ca.2 Jahren Erfahrung)

oder Du **SINGST** einfach gerne?

Dann mach mit bei unserer neuen

Jugendband

QUERBUNT

Die erste Lobpreisband für Kinder- und Jugendliche

zwischen 9-15 Jahren in unserem

Pfarrverband Otterskirchen, Windorf, Rathsmannsdorf.

Komm vorbei und probiere es aus!

Organisation: Edith Baumgartner

Telefon: 08546-911084



Jagdgenossenschaft Otterskirchen

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit Rehessen
am Freitag, 07. März 2025, um 19:30 Uhr im Gh Seidl in Otterskirchen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung der Jagdpacht
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossinnen und -genossen mit PartnerIn sind herzlich eingeladen.

Hinweise:

Die Auszahlung der Jagdpacht ist auch dieses Jahr wieder vom 01.04.2025 bis zum 30.09.2025 möglich. Der Antrag auf Auszahlung kann formlos bei der Raiffeisenbank in Kirchberg v. W. gestellt werden.

Die Jagdgenossen sind vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Die Vorstandschaft

VdK- OV- Rathsmannsdorf

Einladung zur Mitglieder-Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, den 9. März 2025 um 15.00 Uhr im Landgasthof Penn, Rathsmannsdorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch 1. Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Ehrungen
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme bittet:

Johann Spannberger

1. Vorsitzender

MfG

Eure Vorstandschaft



Einladung zur

**Jahreshauptversammlung 2025 des Obst- und Gartenbauvereins Windorf
am 14. März 2025, 19.00 Uhr im Gasthaus Moser**

Tagesordnung

1. Totengedenken
2. Jahresbericht des 1. Vorstands / Schriftführung
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Wahl des Wahlleiters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Vorstandswahlen
 1. Vorsitzende(r)
 2. Vorsitzende(r)Kassier
Schriftführer/in
8. Ausschussmitglied
Ehrungen
9. Aussprache – Ausblick – Anträge – Anfragen – Verschiedenes
Schlusswort

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen !

Vera Fahrenholtz-Boyens
Vorstand

**Unsere Termine im
März**



Herzliche Einladung zum

**Seniorenfasching am Montag, 03.03.25
um 13.30 Uhr im Landgasthof Penn**



Sonntag, 23.03.2025 um 14.00 Uhr:

Kreuzweg in unserer Pfarrkirche St. Ulrich
Anschließend Einkehr im Schmiedehof in Kreiling
-wir bilden Fahrgemeinschaften-

Freitag, 28.03.25 ab 14.00 Uhr:

Landfrauentag in Vilshofen im Pfarrsaal

Thema: „Das Diakoniat der Frau ist möglich“
Referent Archimandrit Dr. Andreas A. Tiermeyer

Anmeldung bei Sabine Kramer unter 08546-2895

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich euer Vorstandsteam!



Feuerwehrball

der Freiwilligen Feuerwehr Windorf

Samstag, 1. März 2025



BEGINN: 19.30 Uhr
Schützenhaus Windorf



Für Stimmung sorgt die Band
Black-Eagles-Trio



Auftritt der
Garde Hofnarria

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. **Ihre FF Windorf**

(Tischreservierungen unter 08541 / 96 98 78 möglich)



Wir laden alle Beteiligten und Interessierten herzlich zur

Filmvorführung der Narrenhochzeit 2024 ein.

Donnerstag, den **20. Februar 2025** um **19 Uhr** im Feuerwehrhaus.

Ortsverband Windorf



Liebe Mitglieder,

wir laden Sie hiermit am **Samstag, 08.03.2025, 15.00 Uhr** zur

Jahreshauptversammlung

sehr herzlich in das **Gasthaus Langer (Goldener Anker)** ein.

Tagesordnung:

1. **Grußwort des Vorstandsvorsitzenden Karl-Heinz Stefani**
2. **Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder**
3. **Bericht der Schriftführerin**
4. **Kassenbericht**
5. **Bericht der Kreisgeschäftsführerin**
6. **Information über die Termine 2025**
7. **Wünsche und Anträge**
8. **Schlusswort**

Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen statt.
Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft



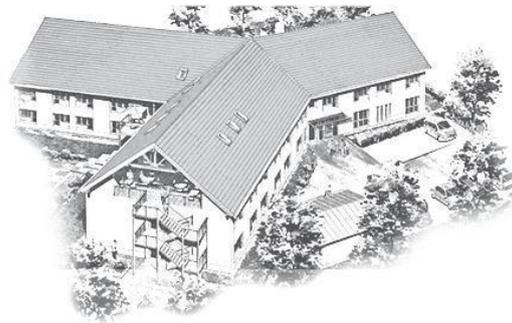
PHYSIO CARE
WINDORF

Praxis für Physiotherapie

Tel.: 08541 – 969 41 77

Frauenberg 1 94575 Windorf
www.physiocare-windorf.de

*... Zuhause,
wo andere
Urlaub
machen ...*



AWO Seniorenzentrum
Donautal

- | Moderne Zimmer
mit Blick auf die Donau
- | Familiäre Atmosphäre
- | Vollstationäre Pflege
- | Kurzzeitpflege
- | Kompetentes Fachpersonal

Genießen Sie die herrliche Lage
direkt am Donauufer!

Vilshofener Straße 13 | 94575 Windorf | Telefon: 08541 / 96900-0
www.awo-windorf.de



AMBROS
Sehen. Hören.

Ihr Partner in Tiefenbach für

- ✓ **Augenoptik/Optometrie**
- ✓ **Hörakustik**

Ambros – Optik und Akustik
Weideneckerstr. 3
94113 Tiefenbach

Tel.: 08509/936130
Mail: info@optik-ambros.de
Web: www.optik-ambros.de

Mitteilung der Redaktion – Anzeigenschluss für Ausgabe KW 10/2025

Donnerstag, 27. Februar 2025 / 09:00 Uhr